



Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/258/2023 / öffentlich

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Ratmitgliedes

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Stadtrat	

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach schwerer Krankheit ist das Ratsmitglied Thomas Pünter verstorben. Hierdurch ist ein Sitzverlust im Rat der Stadt Friesoythe eingetreten. Nach dem Ergebnis der Kommunalwahl vom 12. September 2021 ist die nächste Ersatzperson Herr Andreas Tegeler, Meeschenstraße 20, 26169 Friesoythe. Herr Tegeler ist über den frei gewordenen Sitz unterrichtet worden und hat das Mandat schriftlich angenommen.

Ein neues Ratsmitglied ist nach § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, indem bekundet wird, die Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Damit wird regelmäßig die Pflichtenbelehrung gem. §§ 54 Abs. 3 i. V. m. 43 NKomVG verbunden. Entsprechend den der Pflichtenbelehrung zugrundeliegenden Rechtsvorschriften wird das neue Ratsmitglied über die in den §§ 40 – 42 NKomVG niedergelegten Pflichten hingewiesen.

Dabei handelt es sich um die

- Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG)
- Beachtung des Mitwirkungsverbotes (§ 41 NKomVG)
- Beachtung des Vertretungsverbotes (§ 42 NKomVG)

Die Verpflichtung nach § 60 NKomVG sowie die Pflichtenbelehrung i. S. d. § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG obliegt dem Bürgermeister, im Verhinderungsfall einer der ehrenamtlichen Vertreter/innen (stellvertretende Bürgermeister/innen).

Das neue Ratsmitglied bestätigt schriftlich, dass auf die ihm obliegenden Pflichten hingewiesen worden ist.

Finanzierung:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
- ☐ Gesamtausgaben in Höhe von €
- ☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- ☐ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- ☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Im Auftrage

Wolf

